

**Antrag auf digitale Endgeräte für die Teilnahme am
pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht**
(für jedes Kind ist ein separater Antrag auszufüllen)

Name des Antragstellers:		
_____	_____	_____
Name	Vorname	AZ

Anschrift		

Name des Kindes:		
_____	_____	_____
Name	Vorname	Klassenstufe

Name der Schule		

Anzahl der zum Haushalt gehörenden schulpflichtigen Kinder	_____
--	-------

Mein Haushalt verfügt über folgende Endgeräte	Anzahl	Gerät wird für Digitalunterricht benutzt
<input type="checkbox"/> PC	_____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Laptop	_____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Tablet:	_____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Drucker:	_____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Headset	_____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Folgendes digitales Endgeräte wird benötigt: _____
Hinweis: Ein Drucker je Haushalt ist ausreichend.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Ich erwerbe das digitale Endgerät über die Schule/über das Amt für Bildung und trete meinen bewilligten Zuschuss ab. Die Rechnungslegung erfolgt direkt an das Amt für Soziales*
<input type="checkbox"/> Ich kaufe das digitale Endgerät selbst, das zwingend den technischen Vorgaben der Schule entspricht und reiche eine Kopie der Kaufbelege bzw. Quittungen ein.
<input type="checkbox"/> Ich beantrage für folgende digitale Endgeräte _____ einen Zuschuss in Höhe von insgesamt _____ EUR und versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind *(Hinweis auf S. 2).

*** Hinweis:**

Die Leistung kann nur als Darlehen bewilligt werden. Das Darlehen ist jedoch nicht zurückzuzahlen. Die Höhe des (nichtrückzahlbaren) Darlehens ist im Einzelfall auf der Grundlage der schulischen Vorgaben zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von 350,00 EUR je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte nicht übersteigen.

Bei Selbstbeschaffung ist der beantragte Zuschuss grundsätzlich zu belegen (Angebot oder Kaufbelege). Die Geldleistung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die bewilligte Leistung nicht oder nicht in voller Höhe für den bestimmten Zweck (Kauf der Endgeräte und Zubehör) verwendet wurde. Gleiches gilt, wenn die Nachweise über den Erwerb nicht eingereicht werden. Die Leistungen sind dann zu erstatten.

Bitte beachten Sie: Ohne die Bestätigung der Schule ist keine Entscheidung möglich!

Die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit habe ich beigefügt.

_____ Datum

_____ Unterschrift